

Scheinvergabeordnung im Fach Physiologie für Studierende der Humanmedizin (gültig ab Wintersemester 2024/2025)

1. Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im Fach Physiologie ist ein gültiger Studentenausweis der FSU Jena. Für die Teilnahme am Praktikum ist der Schein im Fach Physik für Medizinstudierende erforderlich.
2. Die vorklinische Ausbildung im Fach Physiologie erstreckt sich über zwei Fachsemester. Seminare und Praktika sind teilnahmepflichtig. Die Anwesenheit wird in jedem Seminar und in jedem Praktikum erfasst.
3. Leistungskontrollen und Klausuren sind als Präsenzveranstaltungen vorgesehen.
4. Im ersten Fachsemester finden als Leistungsnachweise eine Leistungskontrolle und eine Semesterabschlussklausur statt. In der Leistungskontrolle werden Fragen zu dem Stoff der Physiologie gestellt, der bis zum Termin der Leistungskontrolle in der Vorlesung behandelt wurde, in der Semesterabschlussklausur zum Stoff der Vorlesung des gesamten ersten Fachsemesters. Die Fragen werden nach dem Antwort-Wahl-(mc)-Verfahren gestellt. An der Semesterabschlussklausur kann nur teilnehmen, wer zuvor die Leistungskontrolle absolviert hat. Kann die Leistungskontrolle krankheitsbedingt nicht mitgeschrieben werden (siehe Punkt 10), wird ein zweiter Termin noch vor der Semesterabschlussklausur eingeräumt. Die Punktwerte der Leistungskontrolle und der Semesterabschlussklausur werden addiert. Der Leistungsnachweis für das erste Fachsemester gilt als erbracht, wenn sowohl die Gesamtpunktzahl aus Leistungskontrolle und Semesterabschlussklausur als auch die Punktzahl der Semesterabschlussklausur mindestens der Bestehensgrenze entsprechen. Bei Nichterreichen dieser Leistung wird einmalig die Möglichkeit einer Wiederholungsklausur eingeräumt. Auch an der Wiederholungsklausur kann nur teilnehmen, wer an der Leistungskontrolle teilgenommen hat. Der Termin für die Wiederholungsklausur des ersten Fachsemesters (= 3. RS) erfolgt zu Beginn des zweiten Fachsemesters (= 4. RS). Im zweiten Fachsemester findet als Leistungsnachweis eine Abschlussklausur zum Lehrstoff der Vorlesung der Physiologie beider Fachsemester statt. Diese Klausur setzt die Kenntnisse in Physiologie aus dem 3. und 4. Regelsemester voraus. Daher wird bei Wechsel des Studienorts nach Jena von einem Studienbeginn zum 4. Regelsemester (Sommersemester) abgeraten. Der Termin für die Wiederholungsklausur wird so festgelegt, dass der Leistungsnachweis zur Anmeldung für den ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im Sommer/Herbst fristgemäß beim LPA abgegeben werden kann. Die Klausurtermine sind auch für Studierende verbindlich, die ein oder zwei Fachsemester wiederholen müssen (siehe Punkt 8). Die konkreten Termine für die Klausuren werden rechtzeitig im jeweils laufenden Semester bekannt gegeben.
5. Die Präsenz-Termine der Praktika sind verbindlich. Zum Praktikumsversuch ist die ausgedruckte Anleitung mitzubringen, die gleichzeitig als Protokoll dient. Neben Praktika mit Experimenten an Probanden wird es PC-basierte oder hybride Versuche geben, deren Bearbeitung in einer Cloud zu hinterlegen ist. Die regelmäßige Teilnahme am Praktikum ist gegeben, wenn der Präsenz-Termin wahrgenommen bzw. die PC-basierten Versuche bearbeitet wurden und das entsprechende Protokoll zum festgelegten Termin in der Cloud vorliegt. In jedem Versuch wird eine Anzahl von Studierenden testiert. Jede/r Studierende wird im gesamten Praktikumszyklus mindestens zwei Testate erhalten. Wird das Testat als „nicht bestanden“ bewertet, wird ein Hochschullehrer bis zum Ende des Praktikumsdurchganges ein Wiederholungstestat zu dem betreffenden Versuch durchführen. Zur Terminvereinbarung für Wiederholungstestate melden Sie sich unmittelbar nach dem nicht bestandenen Testat per Email (mit Ihrer in DOSIS hinterlegten Emailadresse!) an das Lehrsekretariat: Lehrsekretariat-Physiologie@med.uni-jena.de.
6. Der Schein für das Seminar der Physiologie wird erteilt, wenn mindestens 85% aller Seminare nachweislich absolviert und in jedem der beiden Fachsemester der Leistungsnachweis gemäß Punkt 4 erbracht bzw. die jeweilige Wiederholungsklausur bestanden wurde.
7. Der Schein für das Praktikum der Physiologie wird erteilt, wenn mindestens 85% aller Praktika nachweislich absolviert und die geforderten Testate bestanden sind.
8. Bei Nichterreichen der unter Punkt 6 genannten Leistungen kann das jeweils nicht erfolgreich absolvierte Fachsemester einschließlich Leistungskontrolle, Semesterabschlussklausur/Abschlussklausur bzw. Wiederholungsklausur einmalig wiederholt werden. Die Wiederholung der Lehrveranstaltungen kann jedoch erst erfolgen, wenn freie Plätze vorhanden sind. Die Anrechnung eines bereits erfolgreich absolvierten Fachsemesters sowie nachweislich absolvierter Seminare ist für die Erlangung des Seminarscheines möglich.
9. Bei Nichterreichen der unter Punkt 7 genannten Leistungen können die Lehrveranstaltungen sowie die mündlichen Leistungskontrollen in den folgenden Semestern einmalig wiederholt werden, vorausgesetzt, es stehen freie Praktikumsplätze zur Verfügung. Bereits absolvierte Praktikumsversuche werden angerechnet.
10. Kann eine Leistungskontrolle, Semesterabschlussklausur/Abschlussklausur oder Wiederholungsklausur krankheitsbedingt nicht geschrieben werden, muss eine schriftliche Meldung an das Lehrsekretariat noch vor dem Klausurtermin erfolgen: Lehrsekretariat-Physiologie@med.uni-jena.de. Es kann daraufhin ein amtsärztliches Attest eingefordert werden. Der Krankenschein muss spätestens 3 Tage nach dem Klausurtermin im Studiendekanat vorliegen. Erfolgt keine Abmeldung vor dem Klausurtermin bzw. rechtzeitige Vorlage des ärztlichen Attestes, gilt die Klausur bei Abwesenheit als nicht bestanden.

11. Jegliche Kommunikation (Krankmeldungen, Anfragen, u.ä.) an das Lehrsekretariat der Physiologie hat in schriftlicher Form (inkl. Studiengang und Matrikelnummer) mit Ihrer in DOSIS gelisteten Emailadresse an: Lehrsekretariat-Physiologie@med.uni-jena.de zu erfolgen. Anfragen von anderen Absenderadressen werden nicht bearbeitet.

Jena, den 28.05.2024


Geschäftsführender Direktor